

### Ent-Sorgen? – Abfall in der Schweiz illustriert

Die Schweiz produziert im Jahr rund 24 Millionen Tonnen Abfall. Dieses Abfallaufkommen stellt eine Herausforderung für Mensch und Natur dar. Der vorliegende Bericht, Ent-Sorgen – Abfall in der Schweiz illustriert, nimmt unseren Abfall unter die Lupe. Er vereint und strukturiert in sechs Kapiteln die Grundlagen zu Abfall in der Schweiz und liefert einen thematischen Überblick zu Ursachen und Auswirkungen. Nicht zuletzt bietet er konkrete Handlungsoptionen zur Vermeidung von Abfall im Alltag.

2016, 46 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Zustand, Bestellnr. UZ-1615-D. Download: [www.bafu.admin.ch/UW-UZ-1615-D](http://www.bafu.admin.ch/UW-UZ-1615-D)



### Umgang mit dem Götterbaum

Der vorliegende Leitfaden ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde zum Umgang mit dem Götterbaum (*Ailanthus altissima*) für den Wald. Er richtet sich an die Entscheidungsträger der zuständigen kantonalen Fachstellen für Umwelt-, Wald- und Pflanzenschutz auf Kantonsebene. Aufgrund der weitgreifenden Ursachen, welche die Problematik des Götterbaumes auszeichnen, ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen unabdingbar.

2016, 17 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Vollzug, Bestellnr. UV-1601-D, Download: [www.bafu.admin.ch/UV-1601-D](http://www.bafu.admin.ch/UV-1601-D)



### ANANAS: Leitfaden und Checklisten zur nachhaltigen Arealentwicklung

Dieser Leitfaden ist eine vielseitig einsetzbare Grundlage für Städte und Gemeinden in Agglomerationsräumen, welche sich mit Strategien der Verdichtung und der nachhaltigen Siedlungs- und Arealentwicklung befassen. Im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen und planungsrechtlichen Prozessen, über Verträge mit Grundeigentümern und andere Wege lässt sich die Zukunft der Siedlungsentwicklung und des Wohnungsbaus massgeblich beeinflussen. Wie, das zeigt die in dieser Publikation vorgestellte «Agenda der Nachverdichtung» in 19 Punkten.

2016, 76 Seiten, Fr. 44.–, ISBN: 978-3-7281-3755-5  
vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich  
[www.vdf.ch](http://www.vdf.ch)



### Bauvorhaben und belastete Standorte

In der Schweiz existieren rund 38000 Standorte, die im Sinne der Altlastenverordnung durch Abfälle belastet sind. Diese beinhalten Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte wie auch Unfallstandorte, wobei rund die Hälfte der Standorte in einer Bauzone und meist gleichzeitig auch unterhalb von bestehenden Gebäuden liegt. Bauvorhaben auf belasteten Standorten sind durchaus möglich und auch erwünscht. Dabei gilt es die in dieser Publikation aufgeführten Bedingungen und Verfahrensschritte zu beachten.

2016, 28 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Vollzug, Bestellnr. UV-1616-D, Download: [www.bafu.admin.ch/uv-1616-d](http://www.bafu.admin.ch/uv-1616-d)



### Schutz vor Massenbewegungsgefahren

Die Vollzugshilfe erläutert den Umgang mit Rutschungen, Hangmuren und Sturzprozessen. Diese Naturgefahren werden mit modernen Methoden lokalisiert und beurteilt. Bei der Erstellung der Gefahrenkarte werden die Kriterien der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Intensität bestimmt. Die Beurteilung von Risiken, die Festlegung von Schutzziele und von Massnahmenzielen sowie die Ermittlung des Handlungsbedarfs sind bei der Planung notwendig. Das Vorgehen bei der Optimierung von Massnahmen umfasst die Überprüfung aller Handlungsoptionen.

2016, 98 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Vollzug, Bestellnr. UV-1608-D, Download: [www.bafu.admin.ch/UV-1608-D](http://www.bafu.admin.ch/UV-1608-D)



### Wenn Wasser zum neuen Öl wird

Im Auftrag des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute hat das Gottlieb Duttweiler Institut die Studie «Wenn Wasser zum neuen Öl wird: Wie die Schweiz die Konflikte der Zukunft meistert» erstellt. Die Studie zeigt auf, welche zukünftigen Trends die Wasserwirtschaft beeinflussen und welche Potenziale in integralen Kooperationen stecken.

Autorinnen: Marta Kwiatkowski, Bettina Höchli  
GDI Gottlieb Duttweiler Institute, Postfach 531, 8803 Rüschlikon/Zürich, Telefon 044 724 61 11, [info@gdi.ch](mailto:info@gdi.ch), [www.gdi.ch](http://www.gdi.ch)  
Download: <http://gdi.ch/de/Think-Tank/Studien/Wenn-Wasser-zum-neuen-Oel-wird/727>



**Abgeltung bei Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten**

Die BAFU-Mitteilung «Abgeltungen bei der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten» dient der Unterstützung der kantonalen Fachstellen als Gesuchsteller für Abgeltungen des Bundes und fasst die wesentlichen Anforderungen und Verfahrensschritte zusammen.

2016, 29 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Vollzug, Bestellnr. UV-1405-D, Download: [www.bafu.admin.ch/UV-1405-D](http://www.bafu.admin.ch/UV-1405-D)



**Hochwasserschutzprojekte: Von der Risikoanalyse zur Massnahmenplanung**

Diese Publikation stellt einen Prozess vor, wie das angestrebte Sicherheitsniveau in einem konkreten Hochwasserschutzprojekt erreicht werden kann. Für jede Prozessphase werden die zentralen Fragestellungen aufgeführt, welche für die Festlegung des anzustrebenden Sicherheitsniveaus zu beantworten sind. Einen wichtigen Teil des Berichtes bilden Erfahrungen, welche aus den untersuchten Fallstudien gewonnen wurden. Die vorliegende Arbeitshilfe richtet sich an Fachpersonen, welche in Kantonen, Gemeinden und Privatwirtschaft für die Planung von Hochwasserschutzprojekten zuständig sind.

2016, 89 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Wissen, Bestellnr. UW-1606-D, Keine gedruckte Fassung vorhanden. Download: [www.bafu.admin.ch/UW-1606-D](http://www.bafu.admin.ch/UW-1606-D)



**«Kanton Zürich in Zahlen 2016»: Kurzanalysen**

Die Broschüre «Kanton Zürich in Zahlen» richtet sich an ein breites Publikum und präsentiert eine Reihe von Kurzanalysen zum Kanton Zürich. In der Ausgabe 2016 geht es unter anderem um die Sportgewohnheiten der Zürcherinnen und Zürcher und die Entwicklung der kommunalen Ausgaben. Weiter zeigt die aktuelle Ausgabe auf, wie sich die Flüchtlingssituation auf den Kanton Zürich auswirkt, wie viel Wohnraum die Zürcherinnen und Zürcher beanspruchen, wie gross die Autoflotte ist und wie viele Beschäftigte in Cleantech-Branchen tätig sind.

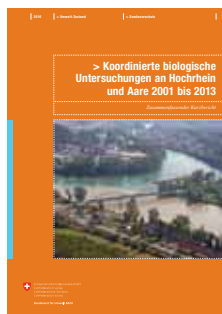
Kostenlos erhältlich in allen Filialen der Zürcher Kantonalbank oder beim Statistischen Amt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8090 Zürich, Tel. 043 259 75 00, E-Mail [bestellung@statistik.ji.zh.ch](mailto:bestellung@statistik.ji.zh.ch). Online verfügbar unter [www.zkb.ch](http://www.zkb.ch) oder unter [www.statistik.zh.ch/zhiz](http://www.statistik.zh.ch/zhiz)



**Koordinierte biologische Untersuchungen an Hoahrhein und Aare 2001 bis 2013**

Der vorliegende Bericht enthält einen zusammenfassenden Überblick über den Zustand und die Entwicklung der aquatischen Lebensgemeinschaften in den beiden grössten Schweizer Fließgewässern, dem Hoahrhein und der Aare. Neben den wirbellosen Kleinlebewesen der Flusssohle (Makroinvertebraten) und den Fischen werden weitere Organismengruppen wie Phytoplankton- und Algenaufwuchs (v.a. Kieselalgen) sowie Makrophyten (höhere Wasserpflanzen) thematisiert.

Bundesamt für Umwelt BAFU, 2016, 72 Seiten, Reihe Umwelt-Zustand, Bestellnr. uz-1619-d, Download: [www.bafu.admin.ch/uz-1619-d](http://www.bafu.admin.ch/uz-1619-d)



**Export von Konsumgütern – Gebrauchtwagen oder Abfall?**

Das Merkblatt gibt Hinweise zur Unterscheidung zwischen Abfall und Gebrauchtwagen und enthält praktische Tipps zur Einhaltung der massgebenden Umweltvorschriften. Es richtet sich vor allem an Händler, Transporteure und Hilfswerke. 2. aktualisierte Ausgabe.

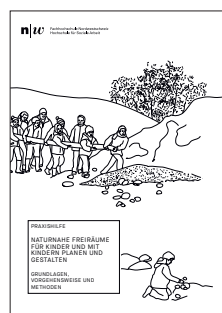
2016, 12 Seiten, Bundesamt für Umwelt BAFU, Reihe Umwelt-Diverses, Bestellnr. UD-1042-D. Download: [www.bafu.admin.ch/UD-1042-D](http://www.bafu.admin.ch/UD-1042-D)



**Naturnahe Freiräume für Kinder – auch in der Schulumgebung**

Direkte Naturerfahrungen unterstützen eine ausgeglichene und gesunde Entwicklung. Die Praxishilfe «Naturnahe Freiräume für Kinder und mit Kindern planen und gestalten» der FHNW Hochschule für Soziale Arbeit Basel stellt Grundlagen und ausgewählte Methoden vor, um entsprechende Projekte in Gemeinden und Quartieren zu planen und umzusetzen. Ergänzung erfahren die Projektgrundlagen in der Praxishilfe durch das neue Kapitel «Schulumgebung» auf dem E-Learning-Portal [expedio.ch](http://expedio.ch) des naturamas. Es zeigt die Umsetzung im Schulumfeld auf.

[www.quaktiv.ch](http://www.quaktiv.ch), [www.expedio.ch](http://www.expedio.ch)



### Reduzierte Zahl an Vollzugshilfen, Merkblättern usw.

Der Gemeindepräsidentenverband GPV und der Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute VZGV haben 2013 angeregt, dass die Anzahl Vollzugshilfen aus der Baudirektion reduziert wird. In der Folge wurden baudirektionsweit 590 Vollzugshilfen überprüft, davon wurden 68 überarbeitet und 124 aufgehoben. Damit konnte die Aktion erfolgreich abgeschlossen werden. Die Geschäftsleitung der Baudirektion hat festgelegt, dass im 2. Semester 2018 eine erneute Überprüfung sämtlicher Vollzugshilfen durchgeführt wird.

Generalsekretariat Baudirektion  
[www.bd.zh.ch](http://www.bd.zh.ch)

### Vollzugsschlüssel Umwelt aktualisiert

Der Vollzugsschlüssel Umwelt informiert übersichtlich und umfassend über die Vollzugsaufgaben der Gemeinden im Bereich Umwelt. Er zeigt die rechtlichen Grundlagen auf und führt als Wegweiser zu wichtigen Vollzugshilfen und Informationsquellen. Bei Nutzung der PDF-Version am Bildschirm kann von vielen Links profitiert werden. Mit einem Klick gelangt man zu Merkblättern, Gesetzestexten oder Publikationen.

Der Vollzugsschlüssel Umwelt wurde auch dieses Jahr überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht. Er steht unter [www.umweltschutz.zh.ch](http://www.umweltschutz.zh.ch) → «Vollzugsschlüssel Umwelt» zum Herunterladen bereit.

[www.umweltschutz.zh.ch](http://www.umweltschutz.zh.ch)

### Regierungsrat gibt Gesetz zum Mehrwertausgleich in die Vernehmlassung

Gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz haben die Kantone bis am 30. April 2019 Zeit, um den Ausgleich von Planungsvorteilen und -nachteilen zu regeln. Der Regierungsrat legt nun den Entwurf des Mehrwertausgleichsgesetzes für den Kanton Zürich vor. Dieser enthält zwei Stossrichtungen, mit welchen die angestrebte räumliche Entwicklung des Kantons unterstützt werden soll. Die Vernehmlassung dauert vom 25. Mai bis am 25. September 2016.

[www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch) oder mit weiteren Informationen [www.are.zh.ch/mehrwertausgleich](http://www.are.zh.ch/mehrwertausgleich)

### Neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung

Mit der erneuerten Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016 – 2019 will der Bundesrat die bisherigen Anstrengungen für eine umfassende Nachhaltigkeitspolitik weiter vertiefen. Gleichzeitig leistet die Strategie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die die Weltgemeinschaft letztes Jahr verabschiedet hat. In der neuen Ausgabe des «Forums Raumentwicklung» zeigt die Fachbehörde des Bundes für nachhaltige Entwicklung, das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), wie diese Herausforderungen innen- und aussenpolitisch angegangen werden.

Bundesamt für Raumentwicklung  
[www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)

### Geschäftsbericht 2015

Von der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie über Fortschritte bei der Realisierung des Innovationsparks Dübendorf bis hin zur Festlegung der langfristigen Raumentwicklungsstrategie – die Themenpalette der Geschäfte in Regierung und Verwaltung war auch 2015 vielfältig. Der Geschäftsbericht 2015 verschafft auf rund 700 Seiten Einblick in die wesentlichen Tätigkeiten des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung. Für ein breiteres Publikum erscheint auch dieses Jahr eine Kurzfassung mit den wichtigsten Themen aus dem Berichtsjahr.

Der Geschäftsbericht 2015 und die Kurzfassung sind im Internet unter [www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht](http://www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht) elektronisch (PDF) verfügbar.

### Mikroverunreinigungen – Startschuss zum Ausbau der Kläranlagen

Rückstände von organischen Chemikalien in den Flüssen und Seen können sich nachteilig auf Wasserlebewesen und Trinkwasserressourcen auswirken. Um die Belastung durch solche Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu reduzieren, werden in den kommenden Jahren ausgewählte Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe nachgerüstet. Das vorliegende Dossier listet die wichtigsten Fakten zum laufenden Ausbau der Kläranlagen, zur Finanzierung sowie zu den Auswirkungen auf.

Bundesamt für Umwelt BAFU  
[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

### Gas- und Strominfrastrukturanlagen im GIS

Damit von Hochdruckgasleitungen auch weiterhin ein möglichst geringes Risiko ausgeht, sind Bauten und Anlagen innerhalb des Sicherheitsabstands verboten und im Konsultationsbereich besonders

### Verbreitete Irrtümer «Velos eignen sich vor allem für Freizeit und kurze Strecken»

Falsch, Velos sind ideal für kurze wie auch mittlere Strecken von fünf bis fünfzehn Kilometer, sei es auf dem Weg zur Arbeit und Ausbildung, zum Einkauf oder Sport. Das Velo ist auf diesen Distanzen die ideale Alternative zum motorisierten Individualverkehr oder öffentlichen Verkehr. Gerade mit E-Bikes lässt sich die Reichweite des Velos nochmals deutlich steigern. Das Velo als lautloses und umweltfreundliches Verkehrsmittel «von Tür zu Tür» braucht wenig Platz, hat tiefe Bau- und Unterhaltskosten und liefert einen Beitrag für einen attraktiven Wohn- und Lebensraum. Zudem ist das Velofahren gesund und vermeidet Kosten, die durch mangelnde Aktivität der Bevölkerung entstehen.

Der vor kurzem beschlossene Velonetzplan des Kantons Zürich fokussiert auf den Alltagsveloverkehr und fordert die Schaffung eines bedarfsgerechten, lückenlosen Velonetzes.

«Fahren Sie Velo – es lohnt sich!»

Koordinationsstelle Veloverkehr  
[www.velo.zh.ch](http://www.velo.zh.ch)

zu prüfen. Ansprechpartner für Gemeinden ist die Fachstelle Betrieblicher Umweltschutz des AWEL.

Von Hochspannungsleitungen geht nicht-ionisierende Strahlung (NIS) aus, welche für Menschen schädlich oder lästig sein kann. Bei Neuanlagen und neu ausgeschiedenen Bauzonen gilt daher grundsätzlich ein vorsorglich festgelegter Anlagegrenzwert von 1 Mikrottesla. Es empfiehlt sich jedoch, auch in bestehenden Bauzonen oder bei Umzonungen in Bereichen höherer Befeldung (>1 Mikrottesla, NIS-Korridor) auf den Bau von Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) zu verzichten. In jedem Fall muss der Leitungsbesitzer bzw. die Leitungsbesitzerin über Bauvorhaben im NIS-Korridor unterrichtet werden. Ansprechpartner für Gemeinden ist die Sektion Strahlung des AWEL.

Im kantonalen GIS-Browser sind die Gas- und Strominfrastrukturanlagen mit den zu beachtenden Konsultationsbereichen aufgeführt. Für Gemeinden ist das ein erster Anhaltspunkt, um zu erkennen, ob weitere Abklärungen notwendig sind.

[www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch) – Kantonaler Energieplan – Stromanlagen bzw. Gasanlagen

### **Kleinseilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge – Änderung ab 2017**

Im Kanton Zürich gibt es 15 Skilifte, 40 Schrägaufzüge sowie je eine Pendel- und Schachtstandseilbahn. Für diese Anlagen gilt ein kantonales Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren – im Unterschied zu gewerblich betriebenen Seilbahnen ab acht Personen (z. B. Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg, Seilbahn Rigiblick), die dem bundesrechtlichen Plangenehmigungsverfahren unterstehen.

Zuständig für die Erteilung der kantonalen Bau- und Betriebsbewilligung für Kleinseilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge im Kanton Zürich ist das Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion (AFV). Das AFV lädt im Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren die Gemeinde, die Baudirektion sowie die Fachstelle «Kontrollstelle IKSS» zur Stellungnahme ein. Die interkantonale Kontrollstelle IKSS (Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte) übernimmt schweizweit die technische Kontrolle der kantonal bewilligten Anlagen.

Ab 1. Januar 2017 müssen neue Schrägaufzüge nach der europäischen Norm SN EN 81-22 erstellt und dem Eidgenössischen Aufzugsinspektorat gemeldet werden. Die Bewilligungspflicht durch das AFV entfällt, da eine solche Anlage als Aufzug gilt und nichts mehr mit einer Seilbahn zu tun hat. Bereits bestehende Schrägaufzüge erfüllen in den meisten Fällen die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Aufzugsverordnung nicht. Sie werden daher weiterhin von der Kontrollstelle IKSS kontrolliert und erfordern eine vom AFV ausgestellte Betriebsbewilligung.

Amt für Verkehr, Volkswirtschaftsdirektion  
[www.afv.zh.ch](http://www.afv.zh.ch)

### **Gemeindeübergreifende räumliche Entwicklungsstrategie**

Die Zusammenarbeit von Gemeinden nimmt in der Raumentwicklung künftig eine bedeutendere Rolle ein, denn raumplanerische Herausforderungen machen nicht an Gemeindegrenzen Halt. Deshalb hat der Kanton Anfang 2015 ein Pilotprojekt im Zürcher Unterland gestartet. Seit April liegt die gemeinsame räumliche Entwicklungsstrategie vor, welche zusammen mit der Planungsgruppe Zürcher Unterland und den drei Gemeinden Niederglatt, Oberglatt und Niederhasli erarbeitet wurde. Sie zeigt die Entwicklung von Niederglatt, Oberglatt und Niederhasli zu einem urbaneren Raum auf. In der Entwicklungsstrategie werden daher fünf Handlungsräume definiert. Sie reichen vom reinen Arbeitsplatzgebiet für Gewerbe, an dem alle drei Gemeinden Anteil haben, bis hin zu den alten Dorfkernen, die

nach wie vor wichtig für die Verbundenheit der Bevölkerung sind. Die grössten Veränderungen sollen die Gebiete um die Bahnhöfe erfahren. Dort ist die Erschliessungsqualität hoch.

Bis Anfang 2017 soll ein handlungsorientierter Masterplan vorliegen.

[www.news.zh.ch](http://www.news.zh.ch)

### **Vier geänderte Umwelt-Verordnungen in der Vernehmlassung**

Am 24. Mai 2016 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Vernehmlassungsverfahren über Änderungen an vier umweltrelevanten Verordnungen eröffnet. Die Änderungen betreffen

- Eine neue invasive gebietsfremde Art (die Schwarzmeer-Grundeln) und die Elektrofischerei
- Die Anpassung der Liste verbotener oder streng beschränkter Chemikalien
- Eine Anpassung der Gewässerschutzverordnung, um grösseren Spielraum bei der Umsetzung im Fließgewässerraum zu erreichen
- und eine Aktualisierung der Altlasten-Verordnung (AltIV)

Interessierte Kreise können sich bis zum 15. September 2016 äussern.

[www.uvek.admin.ch](http://www.uvek.admin.ch)

### **Bundesrat verabschiedet Änderung der Mineralölsteuerverordnung**

Der Bundesrat hat im Mai eine Änderung der Mineralölsteuerverordnung bezüglich biogener Treibstoffe wie Biodiesel und Biogas gutgeheissen. Gleichzeitig hat er die Inkraftsetzung der vom Parlament beschlossenen Änderungen des Mineralölsteuergesetzes sowie des Umweltschutzgesetzes vom 21. März 2014 bestimmt. Die geänderten Erlasse treten auf den 1. August 2016 in Kraft.

[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)

### **Expertengruppe überprüft Sachplan Fruchtfolgeflächen**

Die Expertengruppe zur Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen hat ihre Tätigkeit im April aufgenommen. Nach der Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes hat der Bundesrat beschlossen, das Thema Kulturlandschutz und Fruchtfolgeflächen von der Revisionsvorlage zu entkoppeln. Ziel ist es, der Landesregierung 2018 einen verbesserten Sachplan vorzulegen.

Bundesamt für Raumentwicklung  
[www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)

### **Gegenentwurf zu «Velo-Initiative»**

Der Bundesrat hat sich im Juni für einen Gegenentwurf zur Eidgenössischen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)» ausgesprochen. Die Volksinitiative möchte den Verfassungsartikel über die Fuss- und Wanderwege mit Bestimmungen über die Velowege ergänzen. Der Bundesrat unterstützt die verkehrspolitische Gleichstellung des Veloverkehrs mit dem Fussverkehr und dem Wandern, lehnt darüber hinausgehende Forderungen aber ab. Er hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage beauftragt.

Bundesamt für Strassen ASTRA  
[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)

### **Feldversuch mit gentechnisch veränderten Apfelbäumen teilweise bewilligt**

Das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung Agroscope in Reckenholz (ZH) darf einen Feldversuch mit gentechnisch veränderten Apfelbäumen durchführen, die resistenter gegen Feuerbrand sind. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat mit Verfügung vom 29. April 2016 den Freisetzungversuch teilweise bewilligt. Um den Flug cisgener Pollen zu verhindern, hat Agroscope als Gesuchstellerin die Blüten der Pflanzen zu entfernen. Zusätzlich muss sie Massnahmen ergreifen, die mit denen früherer Freisetzungversuche in der Schweiz vergleichbar sind.

Bundesamt für Umwelt BAFU  
[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)